

Das EU-Mercosur- Freihandelsabkommen und seine Auswirkungen auf die Landwirtschaft

Institut de l'Élevage

ZUSAMMENFASSUNG UND EMPFEHLUNGEN

Im Auftrag der Fraktion der Grünen/EFA
im Europäischen Parlament

Mai 2023



KURZFASSUNG UND EMPFEHLUNGEN

KURZFASSUNG

Mercosur (auf Portugiesisch: Mercosul) ist der Gemeinsame Südamerikanische Markt. Dabei handelt es sich um einen regionalen Länderzusammenschluss, der aber weniger intensiv integriert ist als die EU. Für Industriegüter und Dienstleistungen sind seine gemeinsamen Außenzölle im Allgemeinen hoch und im Vergleich zu den EU-Zöllen sehr viel höher. Dies gilt allerdings nicht für landwirtschaftliche Erzeugnisse und Lebensmittel. Der Handel mit dem Mercosur wird durch viele interne Barrieren (Steuern und Vorschriften) behindert und der Mercosur hat weltweit bisher nur wenige bilaterale Handelsabkommen mit anderen Partnern abgeschlossen. In diesem Zusammenhang bekundeten viele große Industriezweige Europas Interesse an einem Abkommen zwischen der EU und dem Mercosur, darunter der Automobilsektor, die Pharmaindustrie, Kosmetikerhersteller, die Alkoholindustrie, Luxusgüter und Dienstleistungen. Aufseiten Mercosurs zeigt die Agrarindustrie größtes Interesse an dem Abkommen.

Dazu äußerten sich BusinessEurope und der Dachverband der brasilianischen Industrie (CNI) so: „Die Chancen dieses Abkommens gehen weit über einen größeren Marktzugang für unsere Unternehmen hinaus. Die Einführung und Überwachung von umweltpolitischen und sozialen Maßnahmen in der EU und den Mercosur-Ländern fördern ein nachhaltiges Wachstum“ (30/04/2021)¹. Diese Studie formuliert mehrere Argumente, die eine derartige Aussage in Frage stellen.

Im Rahmen des EU-Mercosur-Abkommens werden die Mercosur-Länder ihre Spezialisierung auf den Primärsektor, insbesondere den Agrarsektor, weitervertiefen. Genau diese Konzentration wird aber schon **seit vielen Jahrzehnten² mit zunehmender sozialer Ungleichheit und wachsenden Umweltproblemen** in Verbindung gebracht.

In der EU betrifft dies in erster Linie den Agrarsektor, mit Ausnahme der Bereiche Wein, Alkohol sowie einige Molkereiprodukte. So gehen wir beispielsweise davon aus, dass die Rindfleischimporte aus den Mercosur-Ländern (bei vollständiger Einführung des Freihandelsabkommens) unter den beiden dargelegten Hypothesen bis 2030 von +23 % auf bis zu +52 % ansteigen werden.

Diese Studie konzentriert sich auf landwirtschaftliche Erzeugnisse und Lebensmittel sowie die voraussichtlichen Auswirkungen auf soziale Aspekte, die Gesundheit der Menschen, das Wohl der Tiere und die Umwelt, falls dieses Abkommen ratifiziert wird.

1 <https://www.businesseurope.eu/publications/european-union-mercosur-trade-agreement-cornerstone-foster-sustainable-development-and>

2 Viande bovine: le Mercosur privilégie toujours plus d'export ; Dossier Economie de l'Elevage n° 533. (Oktober 2022): <https://idele.fr/detail-article/viande-bovine-le-mercosur-privilegie-toujours-plus-dexport>

Das EU-Mercosur-Abkommen bezieht sich auf Zölle, befasst sich aber auch mit Ursprungsregeln, technischen Handelsbarrieren, gesundheitspolizeilichen und pflanzenschutzrechtlichen Maßnahmen, dem öffentlichen Beschaffungswesen, geistigem Eigentum, nachhaltigen Entwicklungen sowie kleineren und mittelständischen Unternehmen. Weitere **Themen wie die Umwelt, Biodiversität (als „nachhaltige Entwicklung“), der Klimawandel (um die Verpflichtungen des Übereinkommens von Paris (Klimaschutzabkommen) zu erfüllen), der Tierschutz, Biotechnologien und das Problem der Antibiotikaresistenz werden ausschließlich in nicht-bindenden Kapiteln auf Dialogbasis und ohne Verpflichtung reflektiert** und könnten für die in der EU dazu geltenden Bestimmungen potenziell sogar schädigend wirken. So werden die Mercosur-Länder in diesen „Dialoggruppen“ beispielsweise besonders stark darauf drängen, Regeln zu Genetisch Veränderten Organismen (GVO) in der EU zu liberalisieren und das Prinzip der Vorsicht („precautionary principle“) zu schwächen, da dies von Seiten des Mercosur als ungesetzmäßige Handelsbarriere angesehen wird.

Diese Studie hebt die **Wettbewerbsverzerrung im Agrarsektor** („einheitliche Wettbewerbsbedingungen“) **zwischen den EU27 und dem Mercosur** hervor. Im Vergleich zu den EU-Verordnungen gelten im Mercosur entlang aller landwirtschaftlichen Produktionsketten insgesamt nur schwache Bestimmungen:

- Darunter fällt auch der Einsatz von **Pestiziden**. Einige der im Mercosur zugelassenen Wirkstoffe sind in der EU verboten (obwohl die EU derartige Produkte herstellt und exportiert). In Brasilien steigen die Registrierung, der Verkauf und der Einsatz von Pestiziden Jahr um Jahr. Die im Mercosur eingesetzten Pestizide haben direkte Folgen für die Gesundheit der einheimischen Bevölkerung. Diese Studie wirft ein Schlaglicht auf die breite Kluft zwischen den zugelassenen **Rückstandshöchstmengen** (maximum residue limit/MRL) in Lebensmitteln und Trinkwasser auf beiden Seiten des Atlantiks. Die genauen MRL-Grenzen für Wirkstoffe, die in der EU verboten sind, unterliegen außerdem technisch schwierigen Risikobewertungen. Daraus ergeben sich ernsthafte Gefahren für die Bevölkerung des Mercosur sowie die landwirtschaftlichen Lebensmittelexporte aus Mercosur-Ländern. Es ist fraglich, wie effektiv die Sicherheitskontrollen an den europäischen Grenzen sein können, sowohl im Hinblick auf die genaue Festlegung dieser MRL sowie die Häufigkeit der Einfuhrkontrollen bei Lebensmitteln. Höhere Importe aus Mercosur-Ländern nach dem Inkrafttreten des Handelsabkommens könnten zu neuen Lebensmittelskandalen führen und das Vertrauen europäischer Verbraucher*innen in die Lebensmittelsicherheit stark beeinträchtigen.
- Gleiches gilt für den Einsatz von Antibiotika. In einigen Teilen der Mercosur-Länder **werden Antibiotika auch weiterhin intensiv als Wachstumsförderer verfüttert**³. Dies ist beispielsweise in Brasilien der Fall. Dort sind mehrere Wirkstoffe (d.h. Bacitracin, Flavomycin, Monensin...) für die Tierproduktion zugelassen. In der EU sind diese verboten.
- Diese Studie legt zudem die **fehlende Rückverfolgbarkeit** in der Rinderproduktion offen in den Ländern des Mercosur mit Ausnahme Uruguays. (so gibt es auch weiterhin Lücken in der Abholzungskontrolle: nicht-konforme Tiere können selbst von jenen Schlachthöfen

3 Antimicrobial use, resistance and economic benefits and costs to livestock producers in Brazil, OECD. (Juli 2019): https://www.oecd-ilibrary.org/agriculture-and-food/antimicrobial-use-resistance-and-economic-benefits-and-costs-to-livestock-producers-in-brazil_27137b1e-en

und Vertriebsunternehmen vermarktet werden, die sich einer „entwaldungsfreien Lieferkette“ verschrieben haben). Dies gilt auch für **Tierschutzbestimmungen**, die außer in Uruguay, in den Mercosur-Ländern bislang schwach entwickelt sind. **Hygienische Vorschriften** sowie **Arbeitnehmerrechte und -vorschriften** gibt es in Mercosur-Schlachthöfen ebenfalls nur begrenzt.

Ziel des EU-Mercosur-Abkommens ist es, die Handelsströme zwischen den beiden Wirtschaftsblöcken zu intensivieren. Hier wird aber die Chance verpasst, die Produktionsstandards der beiden Zonen einander anzunähern, obwohl es Grundlage für die Intensivierung der Handelsbeziehungen ist.

Sobald das **Freihandelsabkommen ratifiziert** ist, wird der Mercosur 91 % aller Zölle auf EU-Importwaren aussetzen, und die EU27 werden auf 95 % aller aus dem Mercosur importierten Waren sowie auf 83 % aller Agrarimporte keine Abgaben mehr erheben.

Innerhalb der EU wurden acht Produkte mit separaten Zollnummern als „**empfindliche Erzeugnisse**“ klassifiziert (nicht alle Zolltariflinien für jedes Produkt). Zwar bleiben die Zollsätze für die entsprechenden Tariflinien dieser Produkte gleich, doch es gelten neue Zollkontingente.

Sobald das EU-Mercosur-Freihandelsabkommen ratifiziert ist, wird der Handel mit den wichtigsten empfindlichen Erzeugnissen ansteigen:

- **Rindfleisch:** Brasilien, Argentinien, Uruguay und Paraguay sind bereits heute die größten Lieferanten für den europäischen Markt und würden ihre Exporte noch steigern. Auf Basis der beiden dargelegten⁴ Hypothesen würde insbesondere der Mercosur-Anteil von „Lende und Rumpf“ auf dem EU-Markt von 13 % (2019) auf 21 %/26 % (2030) dramatisch ansteigen. Da diese Teilstücke im Mercosur deutlich billiger sind und wertmäßig einem Drittel ausgewachsener Rinder in der EU entsprechen, würden damit nicht nur die Erlöse der Rinderproduzenten in der EU, sondern auch die Existenz von Dauergrünland in Europa ernsthaft bedroht.
- **Molkereiprodukte:** Der Export von Käse und Säuglingsmilch von der EU nach Brasilien würde voraussichtlich ansteigen. Der Export von Milchpulver und Butter von Uruguay und Argentinien in die EU könnte ebenfalls leicht anziehen. Das Abkommen könnte sich daher insbesondere negativ auf kleine und mittelständige Unternehmen in Brasilien auswirken. Das sind 80 % aller brasilianischen Milchbetriebe und 60 % der landesweiten Milcherzeugung, die jedoch häufig von internationalisierten Branchenketten ausgeschlossen sind. Es ist daher anzunehmen, dass diese Familienbetriebe am meisten unter höheren Käse-Importen aus Europa leiden werden.
- **Geflügel:** Brasilianische Produkte sind äußerst wettbewerbsfähig. Die Exporte aus diesem Land würden daher wohl auf mindestens 180.000 Tonnen gefrorener Teilstücke ansteigen.

4 Siehe Anhang V

- **Zucker und Ethanol:** Das neue Zollkontingent (Paraguay) und niedrigere Zölle (Brasilien) würden voraussichtlich dafür sorgen, dass die Exporte aus Brasilien und Paraguay in die EU ansteigen. Dies wiederum würde als starker Anreiz für die Ausweitung des Zuckerrohranbaus wirken und damit zu einer höheren Flächenkonkurrenz führen. Damit stiege der Druck auf die Suche nach neuem Ackerland, dem letztendlich Naturgebiete weichen müssten. Denn Zuckerrohr dehnt sich hauptsächlich auf Dauergrünland aus, so dass sich die Rinderhaltung Neuland erschließen müsste.

Selbst für einige empfindliche Erzeugnisse gelten dann liberalisierte Zollbedingungen. Ein Beispiel: zehn Jahre nach Einführung des Abkommens fallen keine Zölle mehr auf **die Einfuhr lebender Rinder in die EU** an. Wenn es bis dahin keine neuen Tierschutzvorschriften für den Transport gibt, bereitet dies den Weg für einen massiven Import von Absetztieren über den Atlantik, insbesondere unter Berücksichtigung des aktuellen Rückgangs des Mutterkuhbestands in der EU und der starken Nachfrage, besonders nach italienischen und spanischen Rindermästern. Brasilien ist derzeit weltweit der führende Lieferant von Lebendvieh, insbesondere an die südlichen und östlichen Mittelmeerländer.

Sojaprodukte (Bohnen und Kuchen) werden bereits in riesigen, zollfreien Mengen vom Mercosur in die EU exportiert. Die südamerikanische Sojabohnenproduktion hat aber nachweisbar zahlreiche negative Folgen, darunter vor allem die Entwaldung von Ökosystemen wie dem Amazonas oder Cerrado. Die neue EU-Verordnung zur „importierten Entwaldung“ verbietet allerdings nur Importe von neu (d.h. seit 2021) abgeholzten Gebieten und bezieht sich nur auf Amazonas (nicht aber auf Savannen wie die Cerrado- oder Chaco-Gebiete, die aber ebenfalls eine hohe Artenvielfalt aufweisen). Die im Abkommen enthaltene **Abschaffung von Exportzöllen** (die intensiv für argentinische Sojabohnen und -kuchen gelten) würde die Sojabohnenproduktion in Argentinien und hier vor allem in den Chaco-Gebieten jedoch weiter anheizen. Und die EU-Gesetze zur Sorgfaltspflicht (due diligence) bei waldschädigenden Waren sind weiterhin schwach. Die bestehenden Importvorschriften zum Schutz der Regenwälder beziehen sich ausschließlich auf einen Teil der Wälder und überhaupt nicht auf die Cerrado-Gebiete in Brasilien (dazu später mehr).

Der andere **Hauptgrund für die Entwaldung im Mercosur ist der Ausbau der Rindfleischproduktion** in natürlichen Ökosystemen wie Amazonien oder den Cerrado-, Chaco- und Pantanal-Gebieten. Hier ist ein Blick auf die Erfahrungen im vergangenen Jahrzehnt besonders aufschlussreich. 2009 unterzeichneten die größten Fleischverpacker Brasiliens auf Druck von Greenpeace eine Selbstverpflichtung, mit der sie auf Ware von Bauern verzichteten, die Amazonien abholzen oder wegen Sklavenarbeit verurteilt worden waren. Diese Vereinbarung hatte jedoch mehrere Schwächen. Es konnten beispielsweise nur die Direktlieferungen der Packer aus den Mastbetrieben genau kontrolliert werden. Da sich die Rinderlieferungen nicht zurückverfolgen ließen und die Akteure in der gesamten Rindfleischkette (Fleischverpacker, Bauernverbände und Behörden) kaum zur Kooperation bereit waren, werden indirekte Lieferungen von Lebendvieh an die Mastbetriebe nicht kontrolliert. Außerdem gilt die Vereinbarung nur für Amazonien und nicht für andere Ökosysteme wie die Cerrado- oder Pantanal-Gebiete in Brasilien oder die Chaco-Savanne in Paraguay und Argentinien. Diese Studie geht davon aus, **dass das EU-Mercosur-Abkommen und ein Anstieg der Rindfleischexporte im schlimmsten Fall innerhalb**

von fünf Jahren zu einer zusätzlichen, breit gefächerten Abholzung von mindestens 620.000 ha und maximal 1,35 Millionen ha führen wird.

Kurz gesagt, **das EU-Mercosur-Abkommen wird den Handel fördern, aber zugleich voraussichtlich negative Auswirkungen auf die Umwelt und Gesundheit haben:** Wir werden Ökosysteme mit äußerst hoher Artenvielfalt verlieren, die Freisetzung von Kohlenstoff wird das Klima beeinträchtigen, es besteht ein höheres Risiko der Umweltverschmutzung im Mercosur und der höhere Einsatz von Antibiotika und Pestiziden wird die Gesundheit der Mercosur-Bevölkerung ebenso beeinträchtigen wie die der europäischen Verbraucher*innen.

EMPFEHLUNGEN

Diese Studie spricht die folgenden Empfehlungen in Bezug auf das EU-Mercosur Abkommen aus:

1. **Zollbedingungen:** Die Liberalisierung des Handels sollte nur erfolgen, wenn alle Nachhaltigkeitsbedingungen durchgesetzt und eingehalten werden. So sollte es beispielsweise nur dann niedrigere Zollsätze geben, wenn Brasilien die Abholzung im Land auf die Ziele seiner früher geltenden nationalen Politik zum Klimawandel reduziert: 3.900 km² pro Jahr. Darüber hinaus sollten die Auswirkungen des liberalisierten Handels auf die Treibhausgas-Emissionen (THG) nach Einführung der Abkommen kontinuierlich überprüft werden. Sobald festgestellt wird, dass die Emissionen aufgrund des wachsenden Handels angestiegen sind, sollten die Vereinbarungen ausgesetzt werden. Alternativ könnten Korrekturmaßnahmen in Form von Abgaben, und hier insbesondere für die THG-intensivsten Produkte⁵, eingeführt werden. Als Alternative zur Kombination von bevorzugten Zöllen mit zertifiziert nachhaltigen Produkten könnte auch ein Einfuhrstopp für nicht-nachhaltige Produkte gelten⁶.
2. **Hierarchieklausel:** Es sollte eine neue Klausel hinzugefügt werden, die besagt, dass im Falle von Diskrepanzen zwischen dem Abkommen und einem multilateralen Umweltabkommen stets die Verpflichtungen aus dem Umweltabkommen Vorrang haben. Wenn Umweltpolitik oder multilateral verhandelte Umweltstrategien⁷ umgesetzt werden, lässt sich so ein Rechtsstreitrisiko reduzieren. Das Abkommen sollte keine Bestimmungen enthalten, die politische Maßnahmen für einen echten Umwelt- und Klimaschutz aufgrund von Rechtsstreitrisiken einschränken oder abschrecken.

5 Harrison, J., Paulini, S., Ankersmit, L., van Asselt, H., Barros-Platiau, A. F., Eslava, L., Harstad, B., Marzano, K., Raza, W., Rittl Filho, C. E., & Zengerling, C. (2021). Academic Statement: Proposals on the EU-Mercosur Association Agreement and the Environment (8. Februar 2021). Coventry: School of Law, University of Warwick. <https://warwick.ac.uk/fac/soc/law/research/centres/chrp/governance/eumercosuraa>

6 Fritz T. EU-Mercosur Agreement: Risks to Climate Protection and Human Rights. Greenpeace, CIDSE, Misereor (2020). https://www.google.com/url?sa=i&rct=j&q=&esrc=s&source=web&cd=&cad=rja&uact=8&ved=0CAMQw7AJahcEwj4xqfyv_v9AhUAAAAAHQAAAAAQAg&url=https%3A%2F%2Fwww.misereor.org%2Ffileadmin%2Fuser_upload_misereororg%2Fpublication%2Fen%2Fshaping_economic_processes%2FStudy-EU-Mercosur-Agreement-Risks-to-Climate-Protection-and-Human-Rights....pdf&psig=A0vVaw11YETHiJAhl-sMoJWFXshq&ust=1679985483733865

7 Lawrence, Jessica C. und Ankersmit, Laurens, Making EU FTAs 'Paris Safe' Three Studies with Concrete Proposals (8. März 2019). <https://ssrn.com/abstract=3407949>

3. **Aufnahme eines vorgeschriebenen und sanktionsfähigen Engagements für die Umsetzung des Pariser Klimaschutzabkommens:** Im Kapitel zum Handel und zur nachhaltigen Entwicklung (Trade and Sustainable Development/TSD) vereinbaren die Vertragsparteien, das Pariser Klimaschutzabkommen effektiv umzusetzen. Dafür müssen aber zwei weitere Vorbedingungen erfüllt sein: Zum einen muss es sich um ein gesetzlich vorgeschriebenes Engagement und nicht nur um Bemühungen nach besten Kräften handeln. Zweitens sollte es sich bei dem Verstoß gegen diese Umsetzung um eine sanktionsfähige Straftat handeln.
4. **Um das 1,5°C-Ziel zu erreichen, wird das Pariser Abkommen das zentrale Kernstück des Abkommens:** Es ist eine notwendige (wenn auch nicht ausreichende) Bedingung, das Pariser Klimaschutzabkommen zu einem wesentlichen Bestandteil des EU-Mercosur-Abkommens zu machen. Obwohl das Pariser Abkommen das einzige, direkt mit dem Handel verwobene Engagement im Europäischen Grünen Deal der EU-Kommission ist, ist es kein wesentlicher Bestandteil des EU-Mercosur-Abkommens. Das Pariser Abkommen und die Agenda 2030 für nachhaltige Entwicklung müssen die Eckpunkte für alle Handelsabkommen der EU werden. Dies würde bedeuten, dass die Handelspartner spezielle Klauseln in Handelsabkommen, die diesen beiden Übereinkommen widersprechen, aussetzen können, sofern die Streitbeilegung gemäß den Vereinbarungen im Handelsabkommen nichts Anderes bestimmt. Dies wiederum verlangt nach umfangreichen Klauseln im Kapitel zur Streitbeilegung.
5. **Die europäischen Grenz- und Lebensmittelkontrollen dürfen durch dieses Abkommen nicht geschwächt werden.** Das Abkommen enthält bereits Mechanismen, mit denen Importe aus speziellen Regionen oder von speziellen Betrieben, die gesundheitspolizeiliche und pflanzenschutzrechtliche Normen missachten, ausgesetzt werden können. Gleichzeitig schwächt es jedoch Grenz- und Lebensmittelkontrollen sowie die Möglichkeit, kontaminierte Lebensmittel tierischen Ursprungs bei ihrem Eintritt in die EU zu identifizieren und vom Markt zu nehmen. Allein in Brasilien sind über 500 Pestizide erlaubt, von denen 150 in der EU verboten sind.
6. **Das Prinzip der Vorsicht sollte im gesamten Abkommen geschützt werden und daher auch im Kapitel über gesundheitspolizeiliche und pflanzenschutzrechtliche Fragen (sanitary and phytosanitary/SPS) enthalten sein.** Bleibt das Prinzip der Vorsicht im SPS-Kapitel unberücksichtigt, hat dies unter anderem zur Konsequenz, dass sich die Vertragsparteien nicht auf dieses berufen können, um die Einfuhr kritischer Produkte, beispielsweise Agrarprodukte vorbeugend zu blockieren., auch wenn diese mutmaßlich mit Krankheitserregern kontaminiert sind oder Rückstände verbotener Pestizide enthalten.
7. **Das EU-Mercosur-Freihandelsabkommen darf die Umweltprobleme der EU nicht in die Partnerländer auslagern.** Darüber hinaus sollte die EU selbstverständlich die Ausfuhr von Pestiziden verbieten, die im Binnenmarkt selbst nicht erlaubt sind. Mit Bezug auf das Verbot von Glyphosat schützt das SPS-Kapitel nicht ausreichend gegen Handelskonflikte gerade auch mit Blick auf den möglichen Ablauf der Glyphosat-Zulassung in der EU oder die Einführung niedrigerer Rückstandsmengen. Artikel 11 des SPS-Kapitels besagt, dass derartige Maßnahmen gerechtfertigt sind, wenn internationale

Normen oder wissenschaftliche Nachweise vorliegen. In der EU ist Glyphosat bis zum 15. Dezember 2022 zugelassen, in den Mercosur-Staaten wird es jedoch weitflächig und hier vor allem im Soja-Anbau genutzt. Das EU-Mercosur-Abkommen darf nicht dazu dienen, den möglichen Glyphosat-Totalausstieg auszuhebeln (d.h. über die Bestimmungen zu technischen Handelshemmnissen (technical barriers to trade/TBT), zu den SPS oder zur ordnungspolitischen Zusammenarbeit).

8. Überprüfung des SPS-Kapitels im Hinblick auf **Handelserleichterungen und Gleichwertigkeit**: Diese Bestimmungen schwächen die Kontrolle importierter Lebensmittelprodukte und erhöhen unter Umständen das Risiko für Verbraucher*innen. Folgende Bestimmungen sollten daher neu bearbeitet oder entfernt werden:
 - a. Maßnahmen, die fleischexportierende Betriebe rasch vorab zulassen,
 - b. Bestimmungen, welche die Häufigkeit und Wirksamkeit von Lebensmittelkontrollen durch das importierende Land reduzieren und
 - c. Bestimmungen, die die Regierungsbefugnis einschränken, Einfuhren vorbeugend zu blockieren, wenn ein Verstoß gegen die Lebensmittelsicherheit vermutet wird. Stattdessen sollten diese Bestimmungen verstärkte Kontrollen zulassen.
9. **Es sollten effektive Spiegelklauseln integriert werden, die sicherstellen, dass die gesetzlichen Anforderungen an EU-Produzenten auch auf EU-Importe angewendet und durchgesetzt werden.** Importwaren müssen denselben Nachhaltigkeitsnormen entsprechen, die auch in der EU gelten. Dies gilt insbesondere für Fragen zum Umwelt- und Tierschutz, zu Antibiotika und Pestiziden. Das EU-Mercosur-Abkommen könnte einen Anstieg der Tierproduktion fördern, vor allem in den Mercosur-Staaten.

Unsere Forderungen:

10. **Normen, die den EU-Tierschutznormen entsprechen, müssen auf importierte Tierprodukte angewendet werden:** In den Mercosur-Ursprungsländern sollten gleichwertige Tierschutznormen existieren und umgesetzt werden. Dies gilt auch, wenn die EU-Verordnungen später geändert werden. Die Mercosur-Staaten sollten zukünftige EU-Normen respektieren müssen⁸. Ein intensiviertes und überproduzierendes Angebot von Tiererzeugnissen in beiden Regionen muss im Abkommen behandelt werden.
11. **Mehr und bessere Audits:** Audits und Zertifizierung der Tieraufzucht und des Tiertransports in der Mercosur-Region müssen im Rahmen von EU-Verfahren erfolgen, wobei in den Mercosur-Staaten eine größere Anzahl an unabhängigen Audits durchgeführt werden sollte. Um dies zu garantieren, muss das SPS-Kapitel überarbeitet werden. Darüber hinaus sollten die Audits die Rückverfolgbarkeit der Rinderherkunft gezielt ansprechen, um ein potenzielles „Weißwaschen der Rinderherkunft“ zu verhindern.

⁸ Der Vorschlag der EU-Kommission zur Überarbeitung der EU-Vorschriften in Sachen Tierschutz und Tiertransport wird im dritten Quartal 2023 erwartet: <https://www.euractiv.com/section/agriculture-food/news/meps-question-commissions-timeline-to-adopt-new-animal-welfare-rules/>

12. **Das TBT-Kapitel sollte der angemessenen Kennzeichnungspflicht keine Grenzen setzen:** Das Kapitel sollte Kennzeichnungsvorschriften zulassen, die sich ausschließlich auf Informationen beziehen. Zugleich sollte es so überarbeitet werden, dass der zukünftigen Einführung einer Produktionsmethode, aber auch Lebensmittel-Nährwerttabellen auf Importwaren keine Grenzen gesetzt werden.
13. **Der angebotene Marktzutritt sollte überprüft werden, um den Umfang der zugelassenen Zollkontingente** für tierische Produkte weiter einzuschränken. Dies gilt insbesondere für Rind- und Hühnerfleisch, wobei der Zugang zu diesen Zollkontingenten von der Einhaltung der relevanten EU-Tierschutznormen abhängig wäre, wie dies bereits im Abkommen für Schaleneier gilt. Insgesamt sollten die Zollkontingente im Hinblick auf den britischen Austritt aus der EU überarbeitet werden. Während dies bereits für die GATT- und WTO-Zollkontingente, beispielsweise das Zollkontingent für hochwertiges Rindfleisch (Hilton Beef), erfolgt ist, fehlt eine Überarbeitung bilateraler Zollkontingente (beispielsweise CETA-Zollkontingente).

Eigenständige Maßnahmen der EU:

Als bedeutender Akteur im Wirtschaftsgeschehen trägt die EU Verantwortung dafür, dass ihr Handel die eigenen Umwelt- und Klimaschutz- sowie sozialen Ziele einhält. Wenn es überhaupt eine Chance geben soll, die negativen Auswirkungen des EU-Mercosur-Abkommens zu verhindern, ist es unerlässlich, dass der Handel mit der Politik der EU übereinstimmt. Vor der Ratifizierung des Abkommens sollte die EU daher Folgendes einführen:

1. **Effektive EU-Gesetze zur Sorgfaltspflicht bei Waren mit hohem Risiko, zur Entwaldung beizutragen (forest-risk commodities).** Im November 2021 brachte die Kommission einen Vorschlag ein, mit dem die Abholzung und Waldschädigung, die durch bestimmte, in den EU-Märkten angebotene Waren und Produkten entstehen, bekämpft werden soll. Dennoch fehlt die Kontrolle. Diese Verordnung gegen die Entwaldung bezieht sich nur auf einen Teil der Wälder. „Andere Waldgebiete“, darunter die Cerrado-Region in Brasilien, fallen noch nicht unter dieses Verbot (jedenfalls noch nicht). Darüber hinaus sind Fleischproduzenten (JBS, Marfrig, Minerva), welche die Einhaltung dieser Vorschriften gemäß der Spiegelklausel im Namen der EU überwachen sollen („Sorgfaltspflicht“), dazu gar nicht in der Lage, weil entsprechende Rückverfolgbarkeits- und Kontrollmaßnahmen nicht existieren (siehe Kapitel 6 zur Rindfleischproduktion). Die Spiegelklausel zur Entwaldung sollte sich daher auf die gesamte einheimische Flora beziehen (beispielsweise auf die Cerrado-, Pantanal, Chaco-Regionen...) und bereits seit 2016 entwaldete Gebiete (Beginn der steigenden Abholzung in Brasilien) mit einschließen.
2. **Effektive EU-Gesetze zur Veterinärmedizin.** Diese Spiegelklausel hängt ab von Artikel 118 der EU-Verordnung über Tierarzneimittel (Verordnung 2019/6 des Europäischen Parlaments vom 11. Dezember 2018). Die Europäische Kommission informierte die WTO nach mehreren Monaten Verspätung Anfang Dezember 2022 über einen Entwurf des delegierten Rechtsakts zum Inkrafttreten dieser Spiegelmaßnahme, die sich auf das Verbot von Antibiotika in der Tierhaltung bezog. Dieser delegierte Rechtsakt zum Fleischverbot von Tieren, die Antibiotika als wachstumsförderndes Medikament erhalten haben, ist und bleibt schwach. Genau wie bei der Entwaldung sind die Fleischverarbeiter

(wie JBS, Marfrig, Minerva), die die Einhaltung gemäß der Spiegelklausel im Namen der EU überwachen sollen, auch hier nicht in der Lage, den genauen Weg zurückzuverfolgen. Mit Ausnahme von Uruguay zeichnen sich die Mercosur-Länder durch mangelnde Rückverfolgungen und medizinische Vorschriften aus. Die Spiegelklausel zur Tiermedizin muss detaillierter ausgearbeitet werden. Sie sollte echte Kontrollen enthalten, welche die Wirksamkeit der Vorschrift prüfen, und so schnell wie möglich in Kraft treten.

3. **EU-Gesetzgebung zur Sorgfaltspflicht in Sachen Menschenrechte und Umweltschutz für alle Wirtschaftszweige und Produkte entlang ihrer Lieferketten.**
4. **Ein EU-Exportverbot für Pestizide, die derzeit in der EU verboten sind,** das dem „Verursache keine Schäden“-Gebot des Europäischen Grünen Deals entspricht und zur Berücksichtigung in der Chemikalienstrategie der Europäischen Kommission vorgelegt wurde.
5. **Ein EU-Abkommen zur Besteuerung von Emissionen aus dem See- und Flugverkehr,** um eine allumfassende Emissionskontrolle sicherzustellen.

Darüber hinaus muss die EU ihre Grenzkontrollen für Waren verstärken⁹ und eine bessere Kennzeichnung des Ursprungs und der Produktionsmethoden¹⁰ von Sojabohnen aus Brasilien und Argentinien einführen.

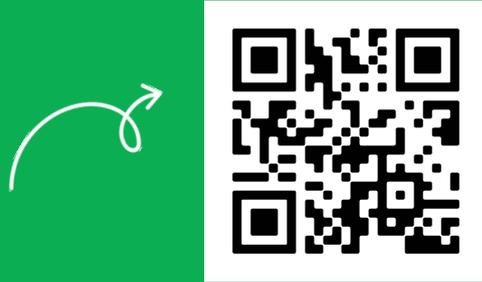
⁹ Es muss sichergestellt sein, dass alle Mitgliedsstaaten ausreichende Ressourcen für die Lebensmittelkontrollen zur Verfügung stellen und insbesondere, dass die EU-Mitgliedsländer angemessene Kontrollen durchführen, um nicht zugelassene GVO aufzufinden, die durch neue GV-Techniken wie „Genom-Editing“ verändert wurden.

¹⁰ Dazu gehört eine Erweiterung der gesetzlichen EU-Ursprungsregeln, insbesondere auf frisches, gefrorenes und verarbeitetes Fleisch, auf Meeresfrüchte und Aquakultur-Produkte jeglicher Art, die den Verbraucher*innen in jeglichem Zustand, darunter auch in Restaurants und Kantinen angeboten werden, sowie genaue Auskunft darüber, wo das Tier geboren, aufgezogen und geschlachtet oder gefangen und geschlachtet wurde. Weitere Informationen finden Sie hier: https://www.greens-efa.eu/files/assets/docs/cap_for_the_future.pdf

Layout: OKAY WHEN agency

Cover: Image credits CIFOR (Flickr - CC BY-NC-ND 2.0)

Hier die vollständige Studie



60 rue Wiertz/Wiertzstraat 60
1047 Brussels, Belgium
www.greens-efa.eu
contactgreens@ep.europa.eu